

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anschlag auf das Burschenschaftsdenkmal in Eisenach am 29. Oktober 2019

Das **Thüringer Ministerium Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3123** vom 31. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juni 2022 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse zu Tathergang, Tatmotivation und Tatverdächtigen haben sich in dem Ermittlungsverfahren aufgrund eines Anschlags auf das Burschenschaftsdenkmal in Eisenach am 29. Oktober 2019 ergeben?

Antwort:

Die unbekanntes Täter brachten auf die Außen- und Innenwände des Burschenschaftsdenkmals Teerfarbe sowie lila Farbe und auf die Wände der naheliegenden Langemarck-Gedenkstätte Teerfarbe auf. Mittels eines mit Farbe befüllten Feuerlöschers konnte die Teerfarbe unter Druck nach Zerschlagen eines Fensters weit ins Innere des Denkmals gesprüht werden. Es entstand Sachschaden in Höhe von 120.000 Euro.

2. Wegen welcher einzelnen Delikte wurde in welchem Umfang ermittelt und was ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens?

Antwort:

Die Ermittlungen wurden wegen des Verdachts der Gemeinshädlichen Sachbeschädigung geführt. Den zunächst verdächtigen Personen konnte jedoch nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit eine Tatbeteiligung nachgewiesen werden. Das Verfahren wurde daher mit Verfügung vom 16. November 2021 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die Entscheidung wird derzeit von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft aufgrund einer Beschwerde überprüft.

3. Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde das Delikt oder wurden die Delikte aus welchen einzelnen Gründen zugeordnet?

Antwort:

Das Delikt wurde aufgrund der Umstände der Tat dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- zugeordnet.

4. Welche einzelnen Strafen erhielten die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen?

Antwort:

Das Ergebnis der Ermittlungen bot keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, so dass es zu keinen gerichtlichen Verurteilungen kam.

5. In welcher Höhe beteiligte sich der Freistaat Thüringen an der Sanierung des Denkmals im Nachgang zum Anschlag am 29. Oktober 2019?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen hat sich an den Sanierungskosten aus Mitteln der Denkmalpflege nicht beteiligt.

6. Falls keine Beteiligung des Freistaats Thüringen an den Sanierungskosten vorlag, wieso erachtet die Landesregierung das Eisenacher Burschenschaftsdenkmal als nicht für eine derartige monetäre Beteiligung geeignet?

Antwort:

Eine Förderung konnte nicht erfolgen, da kein Fördermittelantrag beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gestellt worden ist. Eine solche Antragstellung ist für die Gewährung von Zuwendungen zwingend erforderlich.

7. Welche Fördermittel erhielt der Denkmalerhaltungsverein des Eisenacher Burschenschaftsdenkmals nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren für welche Zwecke von welcher staatlichen Stelle (jährliche Gliederung)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie keine Fördermittelanträge gestellt.

Maier
Minister